

WashTec AG, Augsburg

- WKN 750750 -

- ISIN DE0007507501 -

Bekanntmachung zum Aktienrückkaufprogramm der WashTec AG

Der Vorstand der WashTec AG, Augsburg (die „Gesellschaft“) hat am 08. Mai 2008 mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom selben Tage beschlossen, im Zeitraum bis zum 07. November 2009 insgesamt bis zu 800.000 eigene Aktien der Gesellschaft im Rahmen des nachfolgend dargestellten Aktienrückkaufprogramms über die Börse zu erwerben. Das entspricht bis zu ca. 5,3 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft. Der Vorstand macht damit von der am 08. Mai 2008 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG beschlossenen Ermächtigung der Hauptversammlung Gebrauch. Damit wird das von der Hauptversammlung 2007 beschlossene und im September 2007 begonnene Rückkaufprogramm fortgeführt. Im Rahmen des bislang laufenden Rückkaufprogramms wurden bis Ende April 2008 bereits mehr als 200.000 Aktien zurückgekauft.

Die zurückgekauften Aktien können unter anderem zur Bedienung von Optionsrechten verwendet werden, die an Mitglieder der Geschäftsführung der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen bzw. an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft im Rahmen von Aktienoptionsprogrammen ausgegeben worden sind bzw. noch ausgegeben werden. Das Volumen dieser Optionsrechte entspricht ebenfalls bis zu 800.000 Aktien der Gesellschaft. Die erworbenen Aktien können auch im Zusammenhang mit dem unmittelbaren oder mittelbaren Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen wieder veräußert werden. Die Gesellschaft behält sich vor, zurückgekaufte Aktien ganz oder teilweise einzuziehen.

Der Rückkauf wird unter Führung eines Kreditinstituts vorgenommen, das seine Entscheidungen über den Zeitpunkt des Erwerbs der eigenen Aktien unabhängig und unbeeinflusst von der Gesellschaft trifft. Der Rückkauf von Aktien erfolgt auf Grundlage der §§ 14 Abs. 2, 20a Abs. 3 WpHG i.V.m. der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 der Kommission vom 22. Dezember 2003 zur Durchführung der Richtlinie 2003/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates – Ausnahmeregelungen für Rückkaufprogramme und Kursstabilisierungsmaßnahmen (nachfolgend „EG-Verordnung“). Die Gesellschaft wird das durchführende Kreditinstitut anweisen, die Handelsbedingungen des Artikels 5 der EG-Verordnung und die in diesem Aktienrückkaufprogramm enthaltenen Vorgaben einzuhalten. Die Gesellschaft wird das Kreditinstitut ferner anweisen, ihr die Informationen zum Handel gemäß EG-Verordnung für alle Transaktionen zur Verfügung zu stellen.

Der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) darf den durchschnittlichen Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft in der Xetra-Schlussauktion (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Börsentage vor dem Erwerb der Aktien um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten. Die Aktien werden ausschließlich über die Börse im Xetra-Handel zurückgekauft. Die Gesellschaft wird die Aktien nicht zu einem Kurs erwerben, der über dem des letzten unabhängig getätigten Abschlusses oder – sollte dieser höher sein – über dem des derzeit höchsten unabhängigen Angebots im Xetra-Handel, liegt. Die Gesellschaft darf an einem Tag nicht mehr als 25 Prozent des durchschnittlichen täglichen Umsatzes in Aktien der



Gesellschaft auf dem geregelten Markt, auf dem der Kauf erfolgt, zurückkaufen; dieser ist aus dem durchschnittlichen Handelsvolumen der 20 Börsentage vor dem Kauftermin abzuleiten.

Die Gesellschaft behält sich im Rahmen des rechtlich Zulässigen vor, das Rückkaufprogramm innerhalb des vorgenannten Zeitraums bis zum 07. November 2009 jederzeit auszusetzen und auch wieder aufzunehmen.

Über die Transaktionen und die Fortschritte des Aktienrückkaufprogramms wird die Gesellschaft auf ihrer Internetseite unter www.washtec.de regelmäßig informieren.

Augsburg, im Mai 2008

WashTec AG
Der Vorstand